

Mietvertrag

Geschirrmobil der Stadt Güglingen

Rückantwort

Stadt Güglingen
Frau Alagic
Marktstraße 21
74363 Güglingen

Veranstalter

_____ verantwortlich _____
_____ Tel _____
_____ E-Mail _____

Art der Veranstaltung _____

Wochentag u. Datum _____

Abholung am _____ um _____ Uhr Rückgabe am _____ um _____ Uhr

Bitte klären Sie die Abholung rechtzeitig ein paar Tage vorher. Freitags ist die Abholung bis 11 Uhr im Bauhof möglich. Samstags und sonntags ist der Bauhof geschlossen.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Fischer 0157 / 80509094

Weitere Kontaktmöglichkeiten; Bauhof, Tel. 07135 960086 oder 0172 6350392 Herr Sandler

- ☐ Geschirrmobil einschl. Geschirr- bitte benötigte Menge angeben- (maximal je 350 Teile)
- ☐ Geschirr

- | | | | |
|--|-----------------------------|------------------------------------|-------------|
| ☐ Teller flach 26 cm | _____ Stück/32 je Kiste | ☐ Messer | _____ Stück |
| ☐ Teller tief 20 cm | _____ Stück/33 je Kiste | ☐ Gabel | _____ Stück |
| ☐ Teller flach 19 cm | _____ Stück/41 je Kiste | ☐ Löffel | _____ Stück |
| ☐ Kaffeetassen | _____ Stück/72 je Kiste | ☐ Kaffeelöffel | _____ Stück |
| ☐ Kaffeebecher | _____ Stück/ _____ je Kiste | ☐ Kuchengabel | _____ Stück |
| ☐ Untertassen | _____ Stück/72 je Kiste | | |

Anerkennung der Benutzungsverordnung

Mit der Abgabe dieses Vertrages erkennt der Veranstalter die allgemeinen Bestimmungen für die Überlassung und Benutzung des Geschirrmobiles der Stadt Güglingen an. (Nähere Hinweise siehe Rückseite)

Ort, Datum _____

Mieter

Vermieter

Richtlinien über die Benutzung des Geschirrmobiles

1. Für die Benutzung des Geschirrmobiles werden folgende Entgelte erhoben:

	Güglinger Vereine	Private und Auswärtige
1. Tag	50,00 Euro	150,00 Euro
jeden weiteren Tag	37,50 Euro	75,00 Euro
Geschirr pro Tag		
bis zu 500 Teile	20,00 Euro	ausgeschlossen
Hygienereinigung nach der Rückgabe	25 Euro	25 Euro
Sonstiger Reinigungs- aufwand pro Stunde	25,00 Euro	25,00 Euro
Reinigungsmittel	nach Verbrauch	

Es werden die Selbstkosten des „Bruchs“ zzgl. 20 % Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.

2. Der Benutzer holt das Geschirrmobil bei der Stadt Güglingen im Bauhof, Lindenstraße 43 zur vereinbarten Uhrzeit ab und gibt es im gereinigten Zustand und unter Angabe des „Bruchs“ an die Beauftragten der Stadt Güglingen zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Benutzer mit dem Geschirrmobil pfleglich umgehen. Nach der Rückgabe wird zusätzlich eine Hygienereinigung durchgeführt und pauschaliert berechnet. Eine eventuell erforderlich werdende darüber hinaus gehende Reinigung, eventuelle Beschädigungen und Verluste gehen zu Lasten des Benutzers. Jeder am Geschirrmobil entstandene Schaden ist der Stadt Güglingen umgehend zu melden. Entstehende Kosten werden dem Benutzer direkt in Rechnung gestellt.
3. Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrmobil einschließlich Bestückung vor der Benutzung auf den einwandfreien Zustand zu überprüfen. Es findet eine Einweisung statt. Haftpflichtansprüche, die

sich möglicherweise aus der Benutzung des Geschirrmobiles ergeben, sind ausschließlich an den Benutzer zu richten.

Für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobiles haftet die Stadt Güglingen als Fahrzeughalter.

- 4 Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Geschirrspülmaschine dürfen ausschließlich die von der Stadt zur Verfügung gestellten Reinigungschemikalien, Stromkabel und Stecker verwendet werden. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Verwendung fremder Materialien entstehen haftet der Benutzer des Geschirrmobils.
5. Zeitverzögerungen bei der Abholung oder Rückgabe (Wartezeiten Mitarbeiter) werden gemäß aktuellem Stundenlohn entsprechend zusätzlich berechnet
6. Diese Richtlinien treten zum 24.09.2025 in Kraft.

Güglingen, den 24.09.2025

gez.

Tauch
Bürgermeister